



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

1. Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Schul- und Sportausschuss | 19.07.2023 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 24.07.2023 | öffentlich |

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
 x

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
x

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 160.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 160.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt die in der Vorlage beschriebenen notwendigen Maßnahmen zur Herstellung von insgesamt 7 Klassenräumen bis zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 durchzuführen.
- 2.) Die für die Umsetzung dieser Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 160.000,00€ werden, wie in der Vorlage ebenfalls dargestellt, für das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt die Erweiterungsmöglichkeiten des Sporthallenfoyers sowie die Bereitstellung weiterer Lehr- und Lernflächen für die Grundschule zu überprüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

Sachverhalt/Begründung:

0.) Strategisches Ziel

E 2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.) Sachverhalt / Ausgangslage

Im Rahmen der „Strategischen Entwicklung der Grundschulbezirke“ hat die Verwaltung im Jahr 2020 die Entwicklung der Schüler*innenzahlen je Grundschulbezirk bis zum Schuljahr 2025/2026 untersucht.

Wie der Drucksache 082/20 zu entnehmen ist, wurden für die Prognoseberechnungen die Angaben des Einwohnermeldeamtes zu Grunde gelegt. In die Berechnungen sind die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten neuen Baugebiete ebenfalls mit eingeflossen, da es hierfür allgemein anerkannte Berechnungsfaktoren gibt.

Nicht berücksichtigt werden können allerdings zum Beispiel Rückstellungen, der Besuch von Grundschulförderklassen sowie Freien Schulen oder aber andere, von den Eltern gewünschte, Schulbezirkswechsel.

Die Prognosen für die einzelnen Schulbezirke, sowie die sich hieraus ergebenden potenziellen Handlungsfelder, wurden ebenfalls im Rahmen der Drucksache 083/20 dargestellt.

Auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2020 schreibt die Schulverwaltung die schulbezirksbezogenen Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen regelmäßig fort.

Für den Grundschulbezirk Zunsweier hat sich hier nun gezeigt, dass sich die Kinderzahlen so entwickelt haben, dass auch eine durchgehende 2-Zügigkeit der Grundschule möglich ist.

Hier besteht allerdings mit Blick auf die Größe des jeweiligen Jahrgangs sowie des tatsächlichen Anmeldeverhaltens seitens der Eltern (zum Beispiel Besuch einer Freien Schule etc.) Unsicherheit darüber, ob in den kommenden Jahren tatsächlich jedes Mal zwei Klassen zu bilden sind.

Im Rahmen der Ortschaftsratssitzung am 13.10.2022 hat die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungstendenzen berichtet und dargelegt, dass gemeinsam mit der Schulleitung Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Auf Basis der vorläufigen Anmeldezahlen – die finale Anmeldezahl lag zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht vor – werden im Schuljahr 2023/2024 erneut zwei Eingangsklassen gebildet, so dass die Schule dann über insgesamt 6 Klassen verfügen wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

Mit Blick auf das im Zunsweierer Bildungshaus für die Grundschule zur Verfügung stehende Raumprogramm kann der Schul- und Betreuungsbetrieb in diesem Schuljahr im Bestand realisiert werden.

Sofern im Schuljahr 2024/2025 auf Grund der Anmeldezahlen erneut zwei Eingangsklassen zu bilden sind, würde die Anzahl an bestehenden Klassenräumen für die dann sieben Grundschulklassen nicht mehr ausreichen.

Da hierzu allerdings frühestens Ende des Jahres 2023 / Anfang des Jahres 2024 eine verlässliche Abschätzung erfolgen kann, dann aber für weiterreichende bauliche Maßnahmen nicht mehr genügend Zeit wäre, wurde bereits jetzt durch die Schule, in enger Abstimmung mit der Verwaltung, ein mögliches Raumkonzept entworfen.

2.) Maßnahmenbeschreibung zur Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

Dieses Raumkonzept hat zum Ziel, dass zukünftig insgesamt sieben Klassenräume auf einem Stockwerk zur Verfügung stehen und gleichzeitig auch weiterhin die bestehende Schul-Konzeption, zu der unter anderem auch die Nutzung einer „Lehrküche“ gehört, umgesetzt werden kann.

Dem als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Grundrissplan kann entnommen werden, dass bereits heute fünf Klassenzimmer sowie ein großer Experimentierraum (Zimmernummer 211) bestehen.

Der Experimentierraum wird ab dem Schuljahr 2023/2024 als Klassenzimmer verwendet.

Die neben diesem Raum derzeit befindliche Bibliothek sowie die Lehrküche sollen über eine grundrissverändernde Maßnahme zu einem weiteren Klassenzimmer umgestaltet werden, welches zum Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen soll.

Die Bibliothek soll im bisherigen PC-Raum (Zimmernummer 220) untergebracht werden (eine Abtrennung des Servers ist bereits Bestandteil der Planungen). Der Verzicht auf den PC-Raum ist möglich, da die Schule zwischenzeitlich über eine adäquate WLAN-Ausleuchtung sowie mobile Endgeräte verfügt, so dass ein medien-gestützter Unterricht bereits heute in allen Klassenräumen durchgeführt werden kann.

Das bisherige Rektorat (Zimmer 201) soll zu einem Intensivraum mit Möglichkeiten zum Kochen und Backen weiterentwickelt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

Im Zimmer 204 soll das Rektorat, mit zukünftig zwei Arbeitsplätzen, realisiert werden. Hinsichtlich des bisherigen Arbeitsplatzes für die Leitung der Schulkinderbetreuungseinrichtung ist im Gebäudebestand noch eine Lösung zu erarbeiten.

Darüber hinaus ist im Bereich des Intensivraumes ein weiterer Rettungsweg zu realisieren. Die hierfür notwendige Außentreppe führt aus dem 1. OG des Gebäudes auf die Fläche nördlich des Schulgebäudes.

Da zu erwarten ist, dass mit steigender Schüler*innenzahl auch die Anzahl an Kindern zu nehmen wird, die sich für ein Schulmittagessen anmelden, wird die Verwaltung gemeinsam mit den vor Ort handelnden Personen mittel- und langfristig tragfähige Lösungsansätze zur Kapazitätsoptimierung überprüfen bzw. entwickeln.

Eine Möglichkeit, die im Rahmen der Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 geprüft werden soll, könnte die moderate Vergrößerung des Sporthallenfoyers sein. Hierbei wird dann auch erarbeitet wie die bestehenden Küchenstrukturen bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können.

Da die bestehenden Strukturen im Bereich der KiTa-Mensa auf Grund der, auch im Quervergleich, sehr hohen Anzahl an Essenskindern nicht mehr ausreicht, um sowohl für die KiTa- als auch für die Schulkinder das Essen über das „Cook and Chill“-Verfahren zubereiten zu können, soll das Essen für die Schulkinder künftig in der bestehenden Foyerküche ebenfalls unter Verwendung des „Cook and Chill“-Verfahrens erwärmt werden.

Hierfür soll – nach Möglichkeit – noch zum Schuljahr 2023/2024 ein mobiler Konvektomat beschafft werden. Dieser ist auf einem Rollwagen montiert und damit letztlich ortsungebunden. Er kann somit bedarfsorientiert verschoben werden.

3.) Kosten und Finanzierung des Projektes

Die Kosten für die unter Ziffer zwei dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen im und am Bildungshaus Zunsweier belaufen sich auf rund 160 TEUR (brutto).

Da mit der Umsetzung der Maßnahme noch im Jahr 2023 begonnen werden muss (auf den Schul- und Betreuungsbetrieb im Bildungshaus soll hier so gut wie möglich Rücksicht genommen werden) und die benötigten Mittel derzeit nicht im Haushalt zur Verfügung stehen, ist eine APL in Höhe von 160 TEUR notwendig.

Die Deckung erfolgt zu Lasten des freien Zahlungsmittelbestandes des Haushaltsjahres 2023.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.06.2023

Betreff: Weiterentwicklung der Grundschule Zunsweier

| | |
|--|---------------------|
| <i>Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2023 lt. DHH 2022/23</i> | <i>3.813 TEUR</i> |
| <i>bereits genehmigte üpl/apl Ausgaben 2022 (andere Maßnahmen)</i> | <i>- 239 TEUR</i> |
| <i>bereits genehmigte üpl/apl Ausgaben 2023 (andere Maßnahmen)</i> | <i>- 1.108 TEUR</i> |
| <i>andere geplante und noch zu beschließende üpl Ausgabe 2023</i> | <i>- 100 TEUR</i> |
| <i>zzügl. aktuelle neue üpl/apl Ausgabe (GS Zunsweier)</i> | <i>- 160 TEUR</i> |
| <i>Verbleibender Zahlungsmittelüberschuss Ende 2023</i> | <i>2.206 TEUR</i> |

In wie weit die Höhe der außerplanmäßigen Auszahlung durch einen Landeszuschuss verringert werden kann, stand zum Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht fest.

Die Finanzierung des mobilen Konvektomaten erfolgt über nicht verbrauchte Budgetmittel aus dem Jahr 2022.

4.) Beteiligung und Ausblick

Die in dieser Vorlage beschriebene Vorgehensweise wurde am 15.06.2023 im Ortschaftsrat Zunsweier vorgestellt.

Des Weiteren erfolgte auch eine Abstimmung mit dem Elternbeirat der Schule.

Im Rahmen der Schul- und Sportausschusssitzung wird die Verwaltung über die Gespräche informieren.

Da – wie unter Ziffer zwei dieser Vorlage bereits dargestellt – die Möglichkeit besteht, dass die Grundschule Zunsweier in den kommenden Jahren durchgehend zweizügig wird und die Optimierungspotenziale aus Sicht der Schule und der Verwaltung nach Umsetzung der in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen vollständig ausgeschöpft sind, wird die Verwaltung – in enger Abstimmung mit der Schule – Möglichkeiten entwickeln wie über die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen ggfs. auch modular weitere Lehr- und Lernmöglichkeiten geschaffen werden können.